

7.00% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Last Look Worst of auf Amrize AG, Lonza Group AG, Swiss Life Holding AG

04.03.2026 - 01.09.2027 | Valor 151 093 698

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten	
Art des Produktes:	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible Last Look Worst of (das Produkt)
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)
ISIN:	CH1510936987
SIX Symbol:	Z0C7OZ
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Basiswerte:	Amrize AG, Lonza Group AG, Swiss Life Holding AG
Initial Fixing Tag:	25.02.2026
Erster Börsenhandelstag:	04.03.2026 (vorgesehen)
Liberierungstag:	04.03.2026
Final Fixing Tag:	25.08.2027
Rückzahlungstag:	01.09.2027
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts
Knock-in Level:	59.60% des Initial Fixing Werts
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung
Coupon:	7.00% p.a. des Nennbetrags
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel	
Ort des Angebots:	Schweiz
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten:	Bis zu CHF 1'250'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis:	100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)
Angaben zur Kotierung:	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 04.03.2026

Endgültige Bedingungen

**Derivatekategorie /
Bezeichnung**

Regulatorischer Hinweis

Emittentin

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)

Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

SIX Symbol / Valorennummer / ISIN Z0C7OZ / 151 093 698 / CH1510936987

Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten Bis zu CHF 1'250'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)

Währung CHF

Währungsabsicherung Nein

Abwicklungsart Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Amrize AG	Namenaktie Schweiz	CH1430134226 AMRZ SE Equity	SIX Swiss Exchange
Lonza Group AG	Namenaktie Schweiz	CH0013841017 LONN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Swiss Life Holding AG	Namenaktie Schweiz	CH0014852781 SLHN SE Equity	SIX Swiss Exchange

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
Amrize AG	CHF 49.60	CHF 49.60 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 29.5616 (59.60% des Initial Fixing Werts)	20.161290
Lonza Group AG	CHF 526.60	CHF 526.60 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 313.8536 (59.60% des Initial Fixing Werts)	1.898975
Swiss Life Holding AG	CHF 877.60	CHF 877.60 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 523.0496 (59.60% des Initial Fixing Werts)	1.139471

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Knock-in Level Beobachtungsperiode

Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.

Coupon

7.00% p.a. pro Nennbetrag CHF 1'000

Zinsteil: 0.00% p.a.; Prämienteil: 7.00% p.a.

Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

Coupontermin/ Couponzahlung

	Coupontermin _t *	Couponzahlung _t
t = 1	04.06.2026	1.740278%
t = 2	04.09.2026	1.740278%
t = 3	04.12.2026	1.740278%
t = 4	04.03.2027	1.740278%
t = 5	04.06.2027	1.740278%
t = 6	01.09.2027	1.740278%

* modified following business day convention

Die jeweilige Couponzahlung berechnet sich als das Produkt aus dem Nennbetrag und dem

	angegebenen Coupon _t für den entsprechenden Coupontermin _t . Dabei kann die Emittentin, insbesondere bei ungleich langen Couponperioden, in alleinigem Ermessen von der Couponzinsusanz abweichen. Jede Couponzahlung ist betragsmässig identisch, unabhängig von der tatsächlichen Dauer der jeweiligen Couponperiode und kann vom jährlichen Zinssatz (Coupon) unwesentlich abweichen.												
Anrecht auf Couponzahlung	Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag ("Record-Date") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim "Coupon Ex-Tag" handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.												
Couponzinsusanz	30/360												
Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert	Amrize AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.02.2026 Lonza Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.02.2026 Swiss Life Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.02.2026												
Erster Börsenhandelstag	04.03.2026 (vorgesehen)												
Liberierungstag	04.03.2026												
Letzter Handelstag	25.08.2027												
Final Fixing Tag / Final Fixing Wert	Amrize AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.08.2027 Lonza Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.08.2027 Swiss Life Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 25.08.2027												
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	<table><tr><th></th><th>Beobachtungstag_t*</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t*</th></tr><tr><td>t = 1</td><td>27.11.2026</td><td>04.12.2026</td></tr><tr><td>t = 2</td><td>25.02.2027</td><td>04.03.2027</td></tr><tr><td>t = 3</td><td>28.05.2027</td><td>04.06.2027</td></tr></table> * modified following business day convention Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle.		Beobachtungstag _t *	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *	t = 1	27.11.2026	04.12.2026	t = 2	25.02.2027	04.03.2027	t = 3	28.05.2027	04.06.2027
	Beobachtungstag _t *	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *											
t = 1	27.11.2026	04.12.2026											
t = 2	25.02.2027	04.03.2027											
t = 3	28.05.2027	04.06.2027											
Rückzahlungstag	01.09.2027												
Rückzahlungs- modalitäten	Vorzeitige Rückzahlung An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt gemäss Rubrik Mitteilungen am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag. - Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. - Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter. Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien. Rückzahlung per Verfall Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).												
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 04.03.2026												
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.												
	SIX Financial Information: .zkb Refinitiv: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go> Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Sales: +41 (0)44 293 66 65												
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene												

	Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price'). SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Clearingstelle	
Vertriebs- entschädigungen	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.67% p.a. betragen.
Wesentliche Produkteigenschaften	Ein ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look Worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückbezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 7.00% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 7.00% p.a. und eine Zinszahlung von 0.00% p.a.. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Erlös aus der Zinszahlung ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.
Ausgestaltung der Effekten	Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.
Weitere Angaben zu den Basiswerten	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.
Mitteilungen	Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere

Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Schweizer Recht/Zürich

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look Worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Rückzahlung	Performance in %
CHF 19.84	-60%	CHF 504.42	-49.56%
CHF 29.76	-40%	CHF 1104.42	10.44%
CHF 39.68	-20%	CHF 1104.42	10.44%
CHF 49.6	0%	CHF 1104.42	10.44%
CHF 59.52	20%	CHF 1104.42	10.44%
CHF 69.44	40%	CHF 1104.42	10.44%
CHF 79.36	60%	CHF 1104.42	10.44%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Amrize AG der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Last Look Worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte

	Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörung	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 25.02.2026